

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Schleswig-Holstein.

3. Unterrichtsausfall bei Krankheit oder aus anderen Gründen

Unterrichtsstunden, die durch Versäumnis des/der Schüler/in ausfallen, können nicht nachgeholt werden. Ein zeitanteiliger Abzug vom vereinbarten Honorar ist ausgeschlossen. Bei ernsthafter Verhinderung des/der Schüler/in ist die Lehrkraft mindestens 24 Stunden vorher zu benachrichtigen und die Unterrichtsstunden werden nach Möglichkeit nachgeholt.

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Bei Erkrankung des Schülers/ der Schülerin bleibt die Verpflichtung zur Leistung des Unterrichtshonorars bestehen.

Bei nachweislich längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen, sofern keine angemessene Vertretung gestellt werden kann.

Kann die Lehrkraft den Unterricht aus anderen Gründen nicht erteilen, wird der Unterricht nachgeholt oder vorgezogen oder ggf. rückvergütet.

4. Probezeit

Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

6. Kündigung

Die Kündigung ist nach Vertragsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.